

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Bibliographie der badischen Geschichte**

**Lautenschlager, Friedrich**

**Stuttgart, 1.1929/30(1930) - 8.1960/72(1979); 9.1984**

Vorwort

**urn:nbn:de:bsz:31-41624**

## Vorwort

Der sechste Band mit der personengeschichtlichen Literatur bringt die „Bibliographie der badischen Geschichte“ bis zu der zunächst einmal als verbindlich gesetzten Berichtsgrenze 1959 zum Abschluß. Nach dem ursprünglichen Plan hätte nun nur noch das Register für alle bisher erschienenen Bände folgen sollen. Die am 1. Januar 1973 in Kraft getretene Verwaltungsreform in Baden-Württemberg hat indes auch für die landeskundliche Bibliographie Konsequenzen gehabt. Baden und Württemberg, im Laufe von 20 Jahren immer mehr zusammengewachsen, haben nicht nur ihre politische Eigenständigkeit verloren, sie haben auch aufgehört, mit ihren alten Grenzen in der Verwaltungsgliederung fortzubestehen. Die neuen (vorläufigen) Regierungspräsidien, die Regionen und Kreise, ja auch einzelne neugebildete Großgemeinden reichen von hüben nach drüben, und die nachwachsende Generation weiß nichts mehr von den Grenzpfählen des 19. Jahrhunderts. Es gibt keinen Grund mehr, zwei inhaltlich sich überschneidende und formal vielfach gleichgeartete Bibliographien für Baden und für Württemberg getrennt weiterzuführen. Mit dem Jahr 1973 beginnt darum eine neue baden-württembergische Bibliographie, zunächst in Gestalt von jährlichen Verzeichnissen, die später in Mehrjahresbänden vereinigt werden sollen. Zugleich wird der Neubeginn gestatten, manchen Umakzentuierungen im jüngsten Schrifttum mit einer zeitgemäßen Systematik entgegenzukommen. Was die „Bibliographie der badischen Geschichte“ betrifft, so wird dem vorliegenden noch ein siebenter, vielleicht auch achter Band mit der Literatur der Jahre 1960 bis 1972 folgen. Dann wird das gesamte Werk mit einem Autoren- und Sachregister abgeschlossen werden.

Der vorliegende Band nimmt in den beiden ersten Kapiteln die allgemeine Literatur zur badischen Familienkunde und die biographischen Sammelwerke vorweg. Dann folgt – als umfangreichster Abschnitt – das Schrifttum über die einzelnen, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Persönlichkeiten und Geschlechter. Wie in der „Bibliographie der württembergischen Geschichte“, der auch dieser Band viele Anregungen verdankt, bleiben alle noch lebenden bzw. nach der Berichtszeit verstorbenen Persönlichkeiten unberücksichtigt.

Der Begriff der „badischen Persönlichkeit“, problematisch genug bei der vielfach wechselnden Gestalt unseres Landes, durfte nicht eng ausgelegt werden. Ausschlaggebende Kriterien dafür sind Herkunft und bleibender Wohnsitz innerhalb der Grenzen des alten Großherzogtums. Als Badener gelten daher nicht nur die im Lande Geborenen (die oftmals erst fern der Heimat zu Bedeutung gelangten) und Abkömmlinge badischer Eltern, sondern auch Persönlichkeiten, die sich erst später hier niedergelassen haben und durch ihr Wirken heimatberechtigt geworden sind. Darüber hinaus durften auch solche nicht übergangen werden, die nur einen, wenn auch nicht unwesentlichen, Teil ihres Lebens im Lande verbracht haben – als Beispiel sei die Dichterin Annette von Droste-Hülshoff genannt.

In diesen Fällen war allerdings die Literatur nur insoweit anzuführen, als sie sich auf den betreffenden Lebensabschnitt bezieht. Persönlichkeiten von besonderem Rang, die nur in flüchtigen Beziehungen zu unserem Land standen, wurden in einem besonderen, dem vierten Kapitel zusammengefaßt, meistens freilich mit Verweisungen, sofern sie bereits im ortsgeschichtlichen Teil erschienen sind.

Ob und wie weit eine Persönlichkeit zu berücksichtigen war, darüber mußte schon beim Sammeln der Titel entschieden werden. Die wesentlichen Lebensdaten sind auch der Bibliographie beigegeben worden. Dies machte wiederum zusätzliche Nachforschungen notwendig, da sich die Angaben nicht immer aus der Literatur entnehmen ließen. Wertvolle Hilfe gewährte eine große Zahl von Archiven, Standesämtern und Privatpersonen, die mir fehlende Daten beschafften und Korrekturen von unrichtig Überliefertem ermöglichten. Denn leider lassen selbst vielbenutzte Hilfsmittel – so die ersten Bände der „Badischen Biographien“ – in dieser Hinsicht nicht nur Vollständigkeit, sondern auch Genauigkeit vermissen. Wenn falsche Angaben nicht überall berichtigt werden konnten, so mag man dies damit entschuldigen, daß vorab eine Bibliographie, nicht jedoch ein biographisches Lexikon zusammenzustellen war.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Persönlichkeit war, daß ihr ein Mindestmaß an allgemeinem Interesse zukommt. Es konnten daher von den Leichenpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts, einer Gattung, die ohnehin gesondert behandelt zu werden verdient, nur sehr wenige in den vorliegenden Band Eingang finden. Andererseits besagt das Fehlen eines Namens keineswegs, daß sein Träger ohne jede Bedeutung sei. Die „Badischen Biographien“, die wie kein anderes personengeschichtliches Nachschlagewerk Material geliefert haben, enthielten bisher nur Persönlichkeiten, die vor 1911 gestorben sind; seitdem gab es manchen Gleichrangigen, der hier nur deshalb nicht vorkommt, weil er noch nicht in einer für die Wissenschaft bestimmten Publikation (Zeitungsaufsätze blieben auch in diesem Bande außer Betracht) gewürdigt worden ist. In Baden hat das biographische Genre, vor allem an den Politikern der Weimarer Zeit, noch vieles gutzumachen.

Die Angehörigen ehemals regierender Häuser und die Fürstbischöfe der einstigen geistlichen Territorien sind schon in den Bänden I, 2 und III im Rahmen der politischen Geschichte behandelt und deshalb hier nicht noch einmal aufgenommen worden.

Bei den einzelnen Personen folgen die Titel, zumeist wiederum mehrere unter einer Nummer zusammengefaßt, einer durch den Inhalt bedingten, vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitenden Anordnung. Neu ist die Art der Darbietung bei den vielen unselbständig erschienenen Kurzbiographien, Nachrufen und Würdigungen allgemeiner Natur. Sie konnten, da es hier auf eine ausführliche Titelfassung weniger ankommt, in verkürzte Form gebracht und in raumsparender Weise fortlaufend gesetzt werden; ein Urteil über den wissenschaftlichen Wert ist damit selbstverständlich nicht ausgesprochen. Bei Verweisungen auf andernorts (vor allem in früheren Bänden) aufgeführte Titel wurde ebenso verfahren wie im ortsgeschichtlichen Teil.

Wo das biographische Material über bestimmte Persönlichkeiten besonders umfangreich ist, werden Zwischenüberschriften verwendet. Die meisten Unterab-

schnitte finden sich bei Johann Jakob Christof von Grimmelshausen, Johann Peter Hebel, Joseph Viktor von Scheffel und Hans Thoma. Die weitläufige Literatur über Philipp Melanchthon, den großen Sohn der Stadt Bretten, findet sich vollständig verzeichnet in den Bibliographien von Karl Schottenloher und Wilhelm Hammer; sie hier in vollem Umfang zu bieten, erübrigte sich auch deshalb, weil der Reformator in seinem späteren Leben und Wirken der engeren Heimat kaum noch verbunden war. Entsprechendes gilt für den aus unserem Raum abstammenden Franz von Sickingen. Eine Spezialbibliographie aus dem Jahr 1927 hat es auch gestattet, auf die Wiedergabe des größten Teiles der Literatur über den unvermeidlichen Kaspar Hauser zu verzichten. In einigen anderen Fällen, wo die Zuordnung zum württembergischen Raum trotz badischer Bezüge ganz eindeutig war (so bei Götz von Berlichingen, Joseph Süß Oppenheimer und dem Grafen Ferdinand Zeppelin), genügten generelle Hinweise auf die „Bibliographie der württembergischen Geschichte“.

Der Grundsatz, daß die Titelsammlung sich auf rein biographische Literatur zu beschränken habe, konnte nicht streng befolgt werden; denn Leben und Schaffen lassen sich nicht ohne weiteres voneinander trennen. Unberücksichtigt bleiben mußte freilich solches Schrifttum, das sich mit gar zu speziellen Einzelfragen eines Werkes befaßt, doch wird über die hier angeführten Titel der Benutzer auch an diese Arbeiten unschwer gelangen können.

Kurz bevor die Drucklegung dieses Bandes abgeschlossen war, ist am 26. Juni 1973 der langjährige Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Herr Oberstaatsarchivdirektor i. R. Professor D. Dr. Max Miller, verstorben. Wie viele andere Projekte hat er auch die „Bibliographie der badischen Geschichte“ stets gefördert. Der Dank, der ihn nicht mehr erreichen kann, gilt nunmehr in vollem Maße seinem Nachfolger im Vorsitz der Kommission, Herrn Oberstaatsarchivdirektor i. R. Professor Dr. Walter Grube; Dank gebührt auch dem Leiter der mitherausgebenden Badischen Landesbibliothek, Herrn Bibliotheksdirektor Dr. Franz Anselm Schmitt. Herr Oberstaatsarchivdirektor Dr. Günther Haselier, heute Leiter der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, ist mir wie immer hilfreich zur Hand gegangen; wie ihm bin ich auch anderen Angehörigen des Badischen Generallandesarchivs für freundliche Beratung und Unterstützung verpflichtet. Des Anteils zahlreicher auswärtiger Behörden und Korrespondenten habe ich schon gedacht; sie hier einzeln aufzuführen, ist mir leider nicht möglich. Nicht zuletzt möchte ich hier aber auch den Mitarbeitern im Hause der Badischen Landesbibliothek, die nach wie vor als Zentrum der landeskundlichen Literatur des Oberrheins gelten darf, meinen herzlichsten Dank bekunden.

Werner Schulz